

## In der Senatssitzung am 23. Februar 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

22.02.21

11 S

### Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 23.02.2021

#### **„Winterdienst auf öffentlichen Behindertenstellplätzen“** Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

##### **A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wer ist für den Winterdienst auf den öffentlichen Behindertenstellplätzen verantwortlich und in welchem Intervall werden die Stellplätze auf Schnee und Eis überprüft?
2. Inwieweit werden beziehungsweise wurden die öffentlichen Behindertenstellplätze und deren Umgebung bei Schneefall und Glatteis geräumt?
3. Inwieweit wird die Barrierefreiheit von und zu den öffentlichen Behindertenstellplätzen im Regelfall im Winter gewährleistet?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1, 2 und 3**

Das Landesstraßengesetz sieht keine Räumspflicht für Parkflächen vor. Die Räumpflichten bestehen nur gegenüber den Verkehrswegen mit bewegtem Verkehr mit dem Ziel der Aufrechterhaltung, Abwicklung und Sicherung des Haupt- und Berufsverkehrs auf Straßen und Wegen. Parkplätze sind dem ruhenden Verkehr zu zuordnen, für den es keine Räumspflicht gibt.

Das gilt auch für Behindertenparkplätze. Sie sind zwar im Rahmen des ruhenden Verkehrs privilegiert, gehören aber dennoch zum ruhenden und nicht zum fließenden Verkehr und sind demnach im Winterdienst nicht privilegiert.

Daher werden diese Flächen nicht im Rahmen des Winterdienstes durch die Die Bremer Stadtreinigung geräumt.

##### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 22.02.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.